

Christentums selbstverständlich auf der Seite der Monarchie stand. Sämtliche religiösen Energien wurden daher unterstützend zum Zweck eines vermeintlichen Sieges mobilisiert. Hinzu kam die Deutung des Krieges als ein Strafgericht für durch die Menschheit begangene Sünden, welches in einer Art „züchtigenden Pädagogik Gottes“ sich gegen „die Bösen“ richtete, aber genauso auch eine „Tugendschule für die Guten“ war (97). Wie sehr derartige theologische Ansätze über jeden Zweifel erhaben waren, zeigt sich wohl am besten darin, dass selbst angesichts der drohenden und letztlich eingetretenen Niederlage dies nichts an den bischöflichen Aussagen änderte, sondern lediglich alte Muster perpetuiert wurden.

Im letzten Aufsatz exemplifiziert Thomas Schulte-Umburg die Rolle der Diözese Linz im Krieg (110–124). Nein, der Erste Weltkrieg war in der Tat kein Religionskrieg, wurde aber dennoch „von allen Seiten mit religiösen Mitteln geführt“ (110). Dem Autor geht es in seinem Beitrag um die Bedeutung der Religion innerhalb des Krieges, also welchen Beitrag sie für die Moral der Soldaten leistet. Von besonderer Bedeutung war in jedem Fall die Frontreise des Linzer Bischofs Gföllner von 1917 an den Isonzo und die Tiroler Front, um die Moral der oberösterreichischen Soldaten, die nach anfänglicher Kriegsbegeisterung im Verlauf des Krieges immer mehr der Ernüchterung gewichen war, wieder zu heben. Auch nach 1900 war die Kirche eine feste Stütze der Monarchie. Gföllner selbst führte an, „gleichsam als geistlicher Heerführer [sich zu fühlen] jenen gegenüber, die mit ihren Waffen und mit ihrem Leben unsere höchsten Güter schützen: Vaterland und Kirche“ (113). Das Armeeoberkommando hatte längst den wichtigen Wert der Religion für das Durchhalten der Soldaten erkannt und setzte an der Front auf Feldkuraten. In Anbetracht der sich verschlimmernden prekären Lage wichen die Erklärungsmuster der Feldkleriker allerdings immer weiter auf das Jenseits aus und akzentuierten das Verständnis des Soldatentodes als christliches Opfer, das sich zwar im Sinne eines Märtyrers nie durchsetzen konnte, aber innerhalb des katholischen Diskurses durchaus eine Nähe zur Heiligkeit aufwies.

Insgesamt bietet der Band einen guten Einblick in ein Jahrzehnt Geschichte einer noch jungen Diözese, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts den Herausforderungen der Zeit stellen musste. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch

das reiche Bildmaterial, das vorwiegend aus dem Archiv stammt, sowie die Diözesanchronik (125–259), welche die wichtigsten Ereignisse registerartig wiedergibt. Es wäre sicherlich wünschenswert – und dies darf durchaus als Appell verstanden werden –, die übrigen Zeitabschnitte der Linzer Diözesangeschichte ebenfalls in ähnlicher Form zu erschließen, wodurch die einzelnen Abschnitte sukzessive zu einer diözesanen Gesamtchronik anwachsen könnten.

Linz

Christian Wiesner

KIRCHENRECHT

Hahn, Judith / Schüller, Thomas / Wode, Christian (Hg.): *Kirchenrecht in den Medien*. UVK Verlag, Konstanz, München 2013. (216, 18 s/w Abb., 12 farb. Abb.) Pb. Euro 29,00 (D) / Euro 29,30 (A) / CHF 41,90. ISBN 978-3-86764-448-8.

Häufiger und regelmäßiger ist in den zurückliegenden Jahren Religion im Allgemeinen sowie die Katholische Kirche im Speziellen Gegenstand medialer Berichterstattung und öffentlicher Debatte geworden. Die Stimmen der Katholischen Kirche sowie der Theologie katholischer Prägung sind jedoch in der deutschsprachigen Medienlandschaft nur wenig zu vernehmen und gerade die theologische Wissenschaft vermittelt ihre Erkenntnisse und Ergebnisse nur selten an eine breitere, nicht genuin kirchlich geprägte Öffentlichkeit. Journalistinnen und Journalisten zitieren in ihren Beiträgen und Berichten nur in seltenen Fällen Theologinnen und Theologen, Konsultationen und Interviews kirchenrechtlicher Expertinnen und Experten lassen sich kaum ausmachen. Ein Wissenstransfer kanonistischer Fachinhalte in eine breitere Öffentlichkeit durch das Mittel der massenmedialen Berichterstattung findet de facto nicht statt.

Die von Judith Hahn (Lehrstuhl für Kirchenrecht der Universität Bochum), Thomas Schüller (Institut für Kanonisches Recht der Universität Münster) sowie Projektmitarbeiter Christian Wode vorgelegte Studie dokumentiert die Ergebnisse des von der Fritz-Thyssen Stiftung im Zeitraum 2011–2013 geförderten Forschungsprojekts „Kirchenrecht in den Medien“. Im Mittelpunkt des Projekts stand die Frage, in welcher Hinsicht kirchenrechtliche und kirchenpolitische Fragestellungen in den Fokus der Medienberichterstattung geraten, wobei

im Rahmen der empirischen Untersuchung auf Basis der Berichterstattung der Hauptnachrichtensendungen der bundesdeutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF das Datenmaterial erhoben wurde. Um den medial vermittelten Kommunikationsprozess über Kirche nachzeichnen zu können, geraten so in der Datenerhebung vor allem Medienformate in den Blick, welche in besonderer Weise Einfluss auf die gesellschaftliche Meinungsbildung nehmen.

In der Ausarbeitung gliedert sich die Publikation in sechs Hauptkapitel und einen Anhang, welcher neben einem Literaturverzeichnis sowie den Codiersheets zur Datenerhebung der Studie den Leserinnen und Lesern auch Übersichten zur Verwendung kirchenrechtlicher Fachtermini im untersuchten Datenmaterial und verschiedene Tabellen zur quantitativen Auswertung der Daten bereitstellt. Das kurze erste Hauptkapitel (11–15) führt grundsätzlich an das Thema ‚Die Kirche und die Medien‘ heran, indem knapp auf die Zusammenhänge der Kirche als *Glaubensgemeinschaft in Rechtsgestalt* in ihrer konkreten Beziehung zu den Massenmedien als „Instrumente der gesellschaftlichen Wirklichkeitserzeugung“ (11) eingegangen wird. In diesen Medien, näherhin in den durch die Studie in den Blick genommenen Nachrichtensendungen, ist Kirche als Gegenstand der Berichterstattung regelmäßig präsent und in der Einschätzung der Journalistinnen und Journalisten immer noch ein gesellschaftsrelevanter Faktor (14 f.).

In Folge wird im zweiten Hauptkapitel (17–40), im Rahmen der detaillierten Darstellung der Methodik (24–40) sowie der Ausgangssituation der Studie, im Anschluss an eine knappe Darstellung der medialen Berichterstattung über die kirchenrechtlich relevanten Inhalte der *Causae Williamson* und *Zapp* in den deutschen Medien (17–20) die Ausgangsthese der Studie formuliert. Der These zufolge hat Kirchenrecht in den medialen Berichten über Kirche regelmäßig seinen Platz, so dass die Berichterstattung über kirchliche Themen nicht ohne den Bezug auf die rechtlichen Aspekte und die Rechtsgestalt der Kirche geschehen kann. Um die „kirchenrechtlichen Nachrichtengehalte mit Nachrichtenwert zu erfassen, wurde in der Analyse der medial vermittelten Diskurse erhoben, inwieweit Kirchenrecht in der alltäglichen Medienberichterstattung präsent ist,“ (21) wobei, mit dem Ziel, die Funktion des kirchlichen Rechts in der me-

dialen Berichterstattung darzustellen, aus dem untersuchten Material in erster Linie „inhaltliche Eigenarten der Berichterstattung mit kirchenrechtlichem Kern herausgearbeitet und untersucht“ (21) wurden.

Das dritte und vierte Hauptkapitel (67–66 u. 67–125) sind der Erhebung, Analyse und Interpretation des umfangreichen Datenmaterials gewidmet. Zunächst wird im dritten Hauptkapitel grundsätzlich analysiert, welche Bedeutung *Kirche, Religion und Glaube* in den öffentlich-rechtlichen Nachrichten des Jahres 2010 zukam, um anschließend im vierten Hauptkapitel dezidiert die Relevanz des Rechts der Kirche in der medialen Berichterstattung zu erheben. Kirche, Religion und Glaube im Allgemeinen spielen dem ausgewerteten Material des Jahres 2010 zufolge ebenso eine erkennbare Rolle in den öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen (64 u. 66), wie auch speziell kirchenrechtliche Themen und Inhalte häufig und regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung waren (121). 436 Beiträge betrafen im Jahr 2010 eine oder beide der großen christlichen Kirchen in Deutschland, wobei ein klares Ungleichgewicht zu verzeichnen ist, da 393 Berichte allein die katholische Kirche zum Gegenstand der Berichterstattung hatten. Dieses Ungleichgewicht begründen die Verfasser u.a. „mit der »Inszenierungsfähigkeit« der katholischen Kirche [...], die im Vergleich zur evangelischen Kirche hoch ist. Zahlreiche Veranstaltungen der katholischen Kirche haben »Eventcharakter« so sind die Weltjugendtage, Katholikentage, Papstbesuche und die liturgischen Feiern an hohen kirchlichen Feiertagen Momente religiöser Inszenierung, die öffentliche Wahrnehmung produzieren.“ (64 f.) Darüber hinaus stellt sich im Rahmen innerkirchlicher Skandale regelmäßig eine hohe Präsenz der (katholischen) Kirche in den Medien ein (65). Analysiert werden in diesem Sinn im fünften Hauptkapitel der Studie im Rahmen der sog. ‚Kanonistischen Einzelbetrachtungen‘ konkret die Berichterstattung im Rahmen des sog. ‚Missbrauchsskandals‘ (127–135), des ‚Falls Mixa‘ (136–140), die Berichterstattung zu Themen des kirchlichen Arbeitsrechts anhand zweier konkreter Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (141–158) sowie des Weiteren die mediale Aufarbeitung des Zweiten Ökumenischen Kirchentags in München (158–170).

In Bezug auf konkrete kirchenrechtliche Fragestellungen und Sachverhalte als eigenstän-

dige und alleinstehende Berichtsinhalte stellen die Verfasser fest, dass diese im Vergleich zu allgemeinen Nachrichtenbeiträgen mit kirchenrechtlichen Bezügen selten bis gar nicht zu verzeichnen sind. Unmittelbare und ausdrückliche Verweise und Bezüge zu den kirchlichen Rechtsnormen lassen sich nur vereinzelt feststellen. „Materielles Kirchenrecht selbst ist somit kein wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung über kirchenrechtlich und -politisch bedeutsame Themen.“ (122) Kirchenrechtliche Thematiken waren in der Regel in Berichte eingebettet, welche weitere und zumeist der rechtlichen Materie übergeordnete Themen zum Inhalt hatten, wobei „ein kirchenrechtlicher Nachrichtenanteil ein Hinweis darauf [ist], dass eine Nachrichtenmaterie als bedeutsam angesehen wird und dementsprechend intensiv journalistisch aufgearbeitet wurde, was sich regelmäßig in einer entsprechenden Beitragslänge niederschlägt.“ (122)

Hinsichtlich der eingangs angesprochenen Problematik des kaum vorhandenen Wissenstransfers kanonistischer Fachinhalte in eine breitere Öffentlichkeit durch das Mittel der massenmedialen Berichterstattung ist anzumerken, dass die Verfasser nach der Auswertung des Datenmaterials zu dem Ergebnis kamen, dass im gesamten Jahr 2010 lediglich zwei kirchenrechtliche Experten in den Hauptnachrichtensendungen von ARD und ZDF zu Wort kamen. „Damit stellen sie eine Minderheit unter den zu kirchlichen Themen befragten Expertinnen und Experten dar.“ (124) Dieser Befund weist „in der Tendenz darauf hin, dass die Expertenschaft und Deutungshoheit in kirchlichen Rechtsfragen nicht ausschließlich den Kirchenrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zugesprochen wird.“ (125)

Die Studie wird abgerundet durch ein Fazit der Verfasser (171–175), welches sich in einem Ausblick der Zukunft und Legitimation religiöser Normierungsansprüche und -systeme im säkularen Rechtsraum widmet. Zu diesem Zweck gehen die Verfasser über die aus dem Datenmaterial der Studie ableitbaren Ergebnisse hinaus, wenn sie über die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche als dauerhafte Aufgabe der Beziehungsgestaltung zweier Rechtsgrößen reflektieren. Mit dem Blick auf die in der Studie ausgewertete Berichterstattung wird festgestellt, dass „kirchenrechtlicher Anspruch im staatlichen Rechtsraum mediale Beißreflexe aus[löst]. So reagiert die Medienöffentlichkeit scharf auf

rechtlich normative Ansprüche der Kirche innerhalb der gesellschaftlichen Sphäre, die als übergreifende kirchliche Einflussnahme auf die staatliche Rechtskultur gedeutet werden.“ (174) Den Verfassern ist zuzustimmen, wenn sie fordern, dass, um „den Verdacht aus[zu]räumen, mit ihrem Regelungsanspruch Elemente vor-modernen Rechts in die gesellschaftliche Arena hineinzutragen“ (174), seitens der Kirche Präsenz im öffentlichen Diskurs unumgänglich ist. Auch die Stimmen der Theologie katholischer Prägung, näherhin der kanonistischen Fachexpertinnen und -experten, sind dazu aufgerufen, sich in öffentlichen Debatten zu positionieren und zu plausibilisieren, um die kirchlich-theologische Anschlussfähigkeit an das staatliche Rechtsverständnis auszuweisen.

Die von den Verfassern vorgelegte Studie leistet einen wertvollen Beitrag, indem aufgezeigt wird, dass einerseits Kirche, Religion und Glaube im Allgemeinen eine erkennbare Rolle in den öffentlich-rechtlichen Nachrichten spielen sowie auch speziell kirchenrechtliche Themen und Inhalte häufig und regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung sind. Die von den Verfassern im Vorwort der Studie angekündigte ‚exemplarische Tiefenbohrung‘ in Form einer Folgestudie zur konkreten Medienberichterstattung im Rahmen der kirchlichen Missbrauchsskandale stellt ein Forschungsvorhaben dar, dessen Realisierung zu wünschen ist.

Salzburg *Andreas E. Großmann*

LITURGIEWISSENSCHAFT

◆ Jeggler-Merz, Birgit / Kirchschräger, Walter / Müller, Jörg (Hg.): Das Wort Gottes hören und den Tisch bereiten. Die Liturgie mit biblischen Augen betrachten (Luzerner biblisch-liturgischer Kommentar zum *Ordo Missae* 2). Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 2015. (198) Geb. Euro 29,95 (D) / Euro 30,80 (A) / CHF 40,90. ISBN 978-3-460-33136-5.

Der Wortgottesdienst der Messfeier von der Heiligen Schrift geprägt – allerdings nicht nur in den verschiedenen biblischen Lesungen, sondern auch in den in jeder Feier gleichbleibenden Teilen. In bewährter interdisziplinärer Synthese aus Bibel- und Liturgiewissenschaft widmet sich der zweite Band des an der Universität Luzern beheimateten Projekts zur bib-